

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Technischen Universität Kaiserslautern
„Architektur“ (B.Sc./M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: März 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Januar 2017

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 26. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor em. Dipl.-Ing. Peter Berten**, Architektur, Technische Universität Berlin
- **Professorin Dipl.-Ing. M.Sc. Ingrid Burgstaller**, Architektur, Technische Hochschule Georg Simon Ohm Nürnberg
- **Tim Christossek B.A.**, Studierender der Architektur an der Fachhochschule Münster
- **Dipl. Architekt David Leuthold**, pool Architekten, Zürich
- **Professor Dipl.-Ing. Bernd Rudolf**, Architektur, Bauhaus Universität Weimar

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
1.	Ziele.....	5
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	5
1.2.	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	5
1.3.	Fazit.....	6
2.	Konzept.....	7
2.1.	Zugangsvoraussetzungen.....	7
2.2.	Studiengangsaufbau	8
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
2.4.	Lernkontext	11
2.5.	Prüfungssystem.....	11
2.6.	Fazit.....	12
3.	Implementierung	12
3.1.	Ressourcen	12
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	15
3.3.	Transparenz und Dokumentation	16
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
3.5.	Fazit.....	17
4.	Qualitätsmanagement.....	17
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	17
4.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	18
4.3.	Fazit.....	19
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	19
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22
1.	Akkreditierungsbeschluss	22

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Technische Universität Kaiserslautern wurde im Jahr 1970 gegründet und zeichnet sich nach eigenen Angaben durch eine besondere Vernetzung der Natur- und Ingenieurwissenschaften mit den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aus. Dies komme sowohl in der Lehramtsausbildung, den interdisziplinären Forschungsverbünden als auch in interdisziplinären Studienangeboten zum Ausdruck.

Die TU Kaiserslautern gliedert sich in die zwölf Fachbereiche „Architektur“, „Bauingenieurwesen“, „Biologie“, „Chemie“, „Elektro- und Informationstechnik“, „Informatik“, „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“, „Mathematik“, „Physik“, „Raum- und Umweltplanung“, „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“. Es werden insgesamt mehr als 100 Studiengänge angeboten.

An der TU Kaiserslautern sind 168 hauptamtlichen Professuren, 45 Juniorprofessuren und über 900 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden wächst seit dem Jahr 2000 kontinuierlich an. Derzeit sind an der TU Kaiserslautern ca. 15000 Vollzeit-Studierende immatrikuliert.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Fachbereich Architektur bietet das Fach Architektur derzeit als Diplomstudiengang an. Zum Wintersemester 2017/18 soll zusätzlich ein sechssemestriger Bachelorstudiengang „Architektur“ mit 180 ECTS-Punkten sowie ein viersemestriger Masterstudiengang „Architektur“ mit 120 ECTS-Punkten angeboten werden. Im Bachelorstudiengang sollen 50 Studienplätze pro Jahr, im Masterprogramm 30 Plätze zur Verfügung stehen. Die insgesamt 350 bis 400 Studierenden werden von 11 Professuren, 3 Juniorprofessuren und 14 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterrichtet.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Basierend auf einer langen Erfahrung mit dem Diplomstudiengang Architektur am Standort Kaiserslautern ist die Entwicklung eines parallelen Bachelor-/ Mastercurriculums geplant. In weiten Teilen sind die angebotenen Module identisch, um die Machbarkeit mittels ressourcen-sparender Schnittmengen zu garantieren und im Übrigen auch Umstiegsmöglichkeiten zu eröffnen. Langfristig könnten jedoch beide Systeme in Konkurrenz zueinander geraten, wenn die Kompatibilität zu den europäischen Standards vor allem im Masterstudiengang mehr Ressourcen auf sich zieht. Im Reigen einer weitgehend ausdifferenzierten Hochschullandschaft sollte die Spezifik einer universitären Architekturausbildung an der TU Kaiserslautern eher in der Nachbarschaft zu den übrigen Studiengängen entwickelt werden. Die Hoffnung auf werbetechnische Vorteile traditioneller Diplomabschlüsse an technischen Hochschulen ist für die Architekturausbildung allein noch kein erkennbarer Garant einer Alleinstellung.

Dies gilt auch für die derzeit unbeschränkte Zulassung aller Bewerber. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, ein Zulassungs- und/oder Eignungsverfahren zu diskutieren, welches neben der Feststellung der fachlichen Eignung auch dazu beitragen kann, die ausgewählten Studierenden längerfristig und emotional an den Standort Kaiserslautern zu binden.

Ein Studienort-Wechsel für Studierende aus dem Diplomstudiengang Architektur in die weitgehend eingeführte Bachelor- /Masterstruktur in der deutschen und europäischen Hochschullandschaft wird sich zunehmend als schwierig erweisen, auch, da die traditionelle Vordiplomprüfung im Diplomstudiengang entfällt. Aus Kompatibilitätsgründen innerhalb des europäischen Hochschulraums ist die Umstrukturierung in Bachelor und Master deshalb unbedingt zu befürworten.

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Hochschule benennt als übergeordnetes Qualifikationsziel des Bachelor- und Masterstudiengangs „eine generalistische Ausbildung zur Architektin bzw. zum Architekt“. Die Studiengänge Bachelor und Master werden stets als konsekutive Einheit über 10 Semester (300 ECTS-Punkte) betrachtet. Während im Bachelorstudiengang wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen für Tätigkeiten im Berufsfeld der Architektur unter Anleitung vermittelt werden, verfügen erst die Absolventen des Masterstudiengangs über ausreichende konstruktive, gestalterische und kontextuelle Kompetenzen für die Tätigkeit als selbstständige/r Architekt/in. Als weiteres Ziel des Masterstudiengangs wird darüber hinaus die Umsetzung von Forschungsprojekten genannt.

Der Abschluss „Master of Science“ erfüllt nach Ansicht der Gutachtergruppe die Kriterien der UNESCO/UIA Charta und der Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union. Nach erfolgreicher Akkreditierung ist die Notifizierung des Studiengangs geplant.

Das Lehrgebiet Entwerfen steht im Zentrum der Ausbildung, wobei der Schwerpunkt insbesondere im Bachelorstudium auf den baukonstruktiven Entwurf fokussiert ist. Dies wird durch eine deutliche Ausstattung mit drei baukonstruktiven Lehrgebieten unterstützt.

Im Masterstudiengang sollen die Lehrinhalte durch forschungsrelevante Themen ergänzt und nach Meinung der Gutachtergruppe auch durch einen erweiterten interdisziplinären Austausch mit sozial-, planungs- und ingenieurwissenschaftlichen Angeboten der Universität angereichert werden. Mit den Juniorprofessuren „Tektonik im Holzbau“, „Digitale Werkzeuge“ und der geplanten Professur für Technik und Energie hat die Universitätsleitung wichtige Zeichen gesetzt, die Leistungsfähigkeit der Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Für das Architekturstudium an kleinen Fachbereichen hat sich die Verweildauer am Standort verbunden mit der Möglichkeit temporären Studienplatzwechsels als positiv erwiesen. Die mögliche Studienbiographie sollte jedoch vom universitären Regelabschluss (dem Master) her gedacht und neu konzipiert werden. Ohne eine Schärfung des bisher noch sehr in der Konzeption begriffenen Master-Profils läuft die Zweigleisigkeit des Curriculums möglicherweise ins Leere. Die Schärfung des Master-Profils wird, verbunden mit einer attraktiven Schwerpunktsetzung wie z.B. durch die bereits benannten Fachgebiete Holzbau, Digitalisierung, Technik und Energie, auch zusätzliche Studierende aus anderen Hochschulen anziehen.

Zudem könnten der durch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen verkörperte Schwerpunkt der Baukonstruktion sowie das Experiment eines semesterübergreifenden Projektmodules die Identität aller Studienprofile im Fachbereich stärken.

1.3. Fazit

Ein mehrgliedriges Angebot (Bachelor, Diplom und Master) an einem Standort könnte dabei unter der Voraussetzung hinreichender Ressourcen einen experimentellen Weg eröffnen, der unterschiedliche Schnittstellenkompetenzen befördert. Allerdings besteht die begründete Gefahr im „anything goes“ ein klares Profil zu verlieren. Deswegen wäre eine klare Positionierung zu einem Studienmodell, dem inzwischen etablierten europäischen Modell der Bachelor- und Masterstudiengänge, dringend anzuraten.

Sowohl die Zugangsbedingungen als auch die Qualifizierungsziele sollten sich an den gewachsenen Standards einer universitären, forschenden Lehre orientieren, um zunehmend auch für internationale Studierende attraktiv zu werden.

Die Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden in beiden Studiengängen berücksichtigt.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Architektur (B.Sc.)

Neben den üblichen Rahmenvorgaben des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes und der TU Kaiserslautern ist der Zugang zum Bachelorstudiengang ohne Einschränkungen zulassungsfrei. Die Hochschule versucht diesen Umstand mit der besonderen Lage des Standorts und der Angst vor einbrechenden Studierenden-Bewerbungen zu erklären. Die Gutachtergruppe empfiehlt, über eine Eignungsfeststellungsprüfung nachzudenken, die studiengangsspezifische Voraussetzungen stärker gewichtet als die Abiturnote. Damit wäre auch eine geringere Abbrecherquote garantiert, wie es andere Architektur-Standorte bereits beweisen. Des Weiteren würde sie es begrüßen, wenn ein traditionell bewährtes Praktikum vor Studienbeginn im Büro, Handwerk oder auf der Baustelle nicht nur empfohlen, sondern gefordert würde. Die Hochschule betont aufgrund früherer Erfahrungen auch hier den möglichen Rückgang der Bewerberzahlen. Die Gutachterinnen und Gutachter können sich dieser Einschätzung allerdings aus praktischen und pädagogischen Überlegungen nicht anschließen.

Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Architektur (M.Sc.)

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind im Studienplan geregelt und entsprechen den Standards vergleichbarer Hochschulen, d.h. für die Zulassung ist ein mindestens sechssemestriger Bachelor-Abschluss in Architektur mit 180 ECTS-Punkten notwendig. Zusätzlich ist zur Bewerbung eine Mappe mit einem max. 20 seitigen Portfolio und ein Motivationsschreiben einzureichen. Unklar bleiben allerdings der Ablauf und die zugrunde gelegten Kriterien der Eignungsfeststellungsprüfung.

Die erwähnte Zulassung „bei besonderer Eignung“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe missverständlich. Falls auch Studierende mit einem Bachelorabschluss aus anderen Fachrichtungen zugelassen werden können, müssten diese darauf hingewiesen werden, dass Eintragungshindernisse in die nationalen Architektenkammern und nach den UIA und EU Regularien bestehen könnten.

Insgesamt betrachtet muss das Verfahren zur Feststellung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen noch detaillierter geregelt werden.

Studienbeginn ist zum Sommer- und Wintersemester möglich.

2.2. Studiengangsaufbau

Architektur (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang ist nach der vorliegenden Papierform als „kleiner Diplomstudiengang“ konzipiert, was nicht zuletzt auch auf die „Weiternutzung“ der gemeinsamen Modulformate zurückzuführen ist. Neben den notwendigen Gemeinsamkeiten zu Gunsten einer Studienidentität am Fachbereich Architektur in Kaiserslautern könnten die Unterschiede im Konzept der Studiengangsstufen noch deutlicher herausgestellt werden. Bei relativ geringer personeller Ausstattung und nicht alle Belange abbildenden Denominationen im Fachbereich (es fehlen u.a. Stadtsoziologie, TGA Technische Gebäudeausrüstung (eine Professur für Technik und Energie befindet sich allerdings gerade in der Ausschreibung)) ist es der Logik des Curriculums und der Studiengangsplanung vorbehalten, alle Ressourcen passfähig einzusetzen und gezielt Kooperationen mit anderen Fachbereichen einzugehen. Die Mitglieder der Gutachtergruppe regen in diesem Zusammenhang an, die Einführung in städtebauliches Entwerfen (Stadtbaukunst) zusammen mit sozialwissenschaftlichen und landschaftsplanerischen Aspekten deutlicher, auch im Hinblick auf die Bachelorthesis, darzustellen.

Das Modularisierungskonzept im Bachelorstudiengang basiert auf der strukturellen Vorgabe der Einheit von Studienjahr, Studio und Themenstellung. Im Studienverlauf der Pflicht- und Wahlangebote sind 17 Module organisiert. Drei dieser Module umfassen ein Architekturprojekt, jeweils eines im ersten und zweiten Studienjahr und ein Architekturprojekt im 5. Semester des dritten Studienjahres. Sechs Module sind als Jahresmodule konzipiert. Die thematische Gliederung in Entwerfen und Baukonstruktion, Technik und Ressourcen, Wahrnehmen und Darstellen und Geschichte und Theorie überzeugt. 18 Leistungspunkte entfallen darüber hinaus auf den Wahlbereich. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit mit Kolloquium im sechsten Semester ab. Das Lehrangebot, die erworbenen Kompetenzen, sowie der erfolgreiche, berufsbefähigende Bachelorabschluss erlauben den Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche Tätigkeitsfelder in Planungs- und Dienstleistungsbüros und in der Bauwirtschaft. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens sind nachgewiesen.

Darüber hinaus ermöglicht der erfolgreiche Bachelor-Abschluss die konsekutive Fortsetzung der Ausbildung in einem Masterstudiengang Architektur mit dem Ziel der uneingeschränkten nationalen wie internationalen Berufsanerkennung.

Das derzeitige Angebot im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung ist für Lehrende und Studierende unbefriedigend. Ein notwendiger Einfluss bereits in den ersten Semestern ist mit einem Angebot, das teilweise nur unter den Wahlbereich fällt nur schlecht realisierbar. Die Gutachter begrüßen die Anstrengungen der Hochschule und des Fachbereichs, ein einer umfassenden Architektur-Grundausbildung entsprechendes Angebot in naher Zukunft sicherzustellen.

In den Modulbeschreibungen könnte deutlicher herausgestellt werden, wo Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Die Gutachter regen darüber hinaus an, das Verfahren zur Themenfindung und Ausgabe der Thesis in der Prüfungsordnung noch konkreter zu beschreiben. Die Modulbeschreibungen für die Bachelorthesis Architektur (6.1) und das Kolloquium BT Architektur (6.2) sind bisher nahezu identisch. Die Hochschule muss die jeweiligen Inhalte und angestrebten Lernergebnisse deutlicher darstellen.

Im Curriculum wird im Wahlbereich ein mit Leistungspunkten bewertbares Büropraktikum angeboten. Die Gutachtergruppe weist auf die kritische Situation der UIA-Kompatibilität hin, wenn dieses Büropraktikum als Praxisanteil im theoretischen Studienangebot gewertet wird. Es wird deshalb empfohlen, aus Gründen einer Kompatibilität mit den UIA/UNESCO-Vorgaben von einem Praktikum als Teil des Curriculums abzusehen.

Ein Mobilitätsfenster für einen Aufenthalt im Ausland oder an einer inländischen Hochschule ist im 5. Semester vorgesehen. Die Hochschule unterhält Partnerschaften mit Hochschulen im europäischen und internationalen Ausland.

Die gewünschte Betreuungsintensität der Pflichtmodule ist nur durch einen intensiv moderierten arbeitsteiligen Prozess zu erzielen, um eine überdurchschnittlich hohe Selbstausbeutung zu vermeiden. Die Vermittlung von Schlüssel- und Schnittstellenkompetenzen kann durch die geeignete Proportion von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen ausbalanciert werden. Das im Modulkatalog ausgewiesene, sehr engmaschige Bachelor-Curriculum sollte mit dem Konzept des Masters in einen kausalen Zusammenhang gebracht werden.

Architektur (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Architektur gliedert sich drei Projekte mit jeweils 16 ECTS-Punkten, vier Seminaren mit jeweils sechs ECTS-Punkten, vier Wahlfächern zu jeweils drei ECTS-Punkten und der Thesis mit 30 ECTS-Punkten. Charakteristisch ist die enorme Wahlfreiheit sowohl bei den Projekten als auch bei den Seminaren. So werden in jedem Semester Projekte angeboten aus den Themenbereichen Architekturreflexion, Entwurf, Experimentelles Entwerfen im Holzbau sowie Künstlerisches Gestalten. Daneben werden als Wahlpflichtmodule insgesamt 15 Seminare und im Wahlbereich 18 Module angeboten, um sich je nach eigenem Profil zielgerichtet qualifizieren zu können.

Der Mehrwert des Masterstudiengangs gegenüber den beiden anderen Studiengängen sollte noch deutlicher herausgearbeitet werden. Im bisher vorliegenden Konzept ist dessen Spezifik für Außenstehende noch wenig greifbar. Eine höhere Komplexität der Master-Projekte erfordert auch einen höheren Moderationsaufwand zwischen den beteiligten Professuren, der mit verbindlichen Kooperationen über das Maß an sichtbar guter Atmosphäre hinausreicht. Die im Diplomstudien-gang erprobte und für den Bachelorstudiengang übernommene Einbringung persönlicher Schwerpunkte durch die handelnden Professuren wäre auch für den Masterstudiengang ein taugliches Konzept, eventuell auch mit wechselnden Verantwortlichkeiten zu Gunsten einer arbeitsteiligen Betreuung.

Um das eingangs benannte Ziel einer Schärfung des Masterprofils in naher Zukunft zu erreichen, wäre eine Aufstockung der personellen und sachlichen Ressourcen mittelfristig aus Sicht der Gutachtergruppe äußerst wünschenswert.

Die Gutachter könnten sich vorstellen, dass die Entwicklung exemplarischer Studienpläne, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen oder Vertiefungen bzw. mögliche, interdisziplinäre Verknüpfungen mit anderen Fachgebieten aufzeigen, gleichermaßen für die innere Studienorganisation wie auch für die Außendarstellung und Werbung sinnvoll sein könnte.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Beide Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Ein ECTS-Punkt weist eine Arbeitszeit von 30 Stunden auf.

Der Schwerpunkt der Bachelor- und Masterstudiengänge liegt charakteristischerweise auf der Entwurfsarbeit. Die Architekturprojekte werden im Bachelorstudiengang als Jahreskurse mit 22 ECTS-Punkten, im Masterstudiengang als Semesterkurse mit 18 ECTS-Punkten gewichtet. Der Wahlbereich im Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 18 ECTS-Punkte. Die restlichen Leistungspunkte verteilen sich auf den Pflichtbereich und die Abschlussarbeit mit Kolloquium. Der Masterstudiengang besteht nur aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen. Präsenz- und Selbstlernzeiten sind in beiden Studiengängen sinnvoll aufeinander abgestimmt und ermöglichen eine intensive Projektarbeit.

Die teilweise größer gefassten Module, vor allem die großen Projektmodule, erlauben eine spürbare Verringerung der Prüfungsbelastung. Dennoch verweisen die Gutachter im Bachelorstudien-gang auf eine Anzahl von kleineren Modulen, die nur jeweils 3 ECTS-Punkte umfassen (z.B. Stadtbaukunst I und II, Technik und Ressourcen III und IV, Geschichte und Theorie II und III). Die Hochschule sollte hier nach den ersten Erfahrungen des Studienbetriebs noch einmal überprüfen, ob eine veränderte Zuordnung zu anderen Modulen sinnvoll sein könnte.

Die Studierbarkeit wird aus Sicht der Gutachtergruppe durch die Struktur des Studienplans in den zentralen Modulgruppen, sowie durch intensive Betreuung in den Studios und regelmäßige formelle wie informelle Absprachen mit den Lehrenden unterstützt. Die Prüfungsbelastung erscheint im Rahmen vergleichbarer Studiengänge. In keinem Semester gibt es mehr als sechs Prüfungen.

Die Modulbeschreibungen sind klar strukturiert und beinhalten alle notwendigen Informationen zu Organisation, Lerninhalten, Kompetenzen/ Lernzielen und ggf. Literatur.

2.4. Lernkontext

Als Lehrformen werden in beiden Studiengängen sowohl Vorlesungen als auch Übungen, Seminare, Projektbearbeitungen, Stegreife und Exkursionen eingesetzt. Damit ist eine gute Varianz an unterschiedlichen Lehrformen gegeben. Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden bis hin zu Projektpräsentationen der Studierenden fördern die berufsadäquaten Handlungskompetenzen sowie das selbstständige Lösen von Aufgaben und unterstützen damit auch die persönliche Entwicklung der Studierenden.

Eine Besonderheit in der Architektur-Ausbildung an der TU Kaiserslautern stellt die All School Charrette dar. Sie bietet insbesondere für die Studienanfänger eine Chance, erste Erfahrungen in sozialer und kommunikativer Kompetenz im Rahmen der generalistischen Ausbildung zu sammeln. Die All School Charrette findet jährlich zu Beginn des Wintersemesters statt. In kleinen jahrgangsübergreifenden Gruppen wird dabei innerhalb einer Woche ein Projektthema bearbeitet.

Die Hochschule betont den Vorteil der gemeinsamen Studios, um den informellen Informationsaustausch zwischen Studierenden mit unterschiedlicher Erfahrung in einer produktiven Umgebung zu fördern. Der geplante Studiobetrieb bietet zudem die Gelegenheit, andere Sichtweisen von internationalen Studierenden als Bereicherung wahrzunehmen. Ganz naheliegend ist es, die Attraktivität insbesondere für Bewerber aus den deutschsprachigen Nachbarstaaten zu erhöhen. Die Studierenden wünschen sich, die Angebote in Englisch als Unterrichtssprache zu verstärken.

2.5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist in den Modulbeschreibungen und den jeweiligen Prüfungsordnungen übersichtlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert. In diesem Zusammenhang verweisen die Gutachter auf die Problematik der einjährigen Projekte im Bachelorstudiengang, falls ein Studierender das Klassenziel nicht erreicht und somit ein ganzes Studienprojekt nur im Jahresrhythmus wiederholen könnte. Die Hochschule geht allerdings davon aus, dass durch die kontinuierliche Betreuung in den Studios diese Fälle zumeist vermeidbar sein bzw. sehr selten auftreten werden.

Die Prüfungsordnungen beinhalten ausreichende Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

2.6. Fazit

Die TU Kaiserslautern und der Fachbereich Architektur demonstrieren mit den vorgelegten konsekutiven Studienprogrammen für Bachelor und Master in Architektur sehr überzeugend ihre Bemühungen, die Eigenheiten der künftigen Berufstätigkeit von Architektinnen und Architekten in dem regionalen, nationalen und internationalen Kontext wahrzunehmen. Gerade deshalb empfehlen die Mitglieder der Gutachtergruppe insbesondere im Masterprogramm, die interdisziplinäre Integration der hochschulinternen Forschungsbezüge zu aktivieren, in der Lehre sichtbar zu machen und damit ein inhaltliches und überregionales Alleinstellungsmerkmal zu präsentieren. Damit können sich die Hochschule und der Fachbereich Architektur selbstbewusst den Herausforderungen der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung stellen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Der Fachbereich Architektur macht auf den ersten Blick einen guten Eindruck. Die Räume versprühen den für die Architekturausbildung notwendigen Esprit der sich einerseits aus der Unordentlichkeit ernsthafter Produktion und andererseits aus der Ästhetik wohl überlegter Gestaltung zeigt. So hat man zum Beispiel bereits über dem Eingang den Blick auf hohe Arbeitsräume mit Modellen offensichtlich aus dem Vorsemester die an den Scheiben lehnen. Dagegen ist die Cafeteria im Foyer trotz bester nachmittäglicher Stunde bereits verweist. Die Räume der einzelnen Lehrstühle sind zwar nicht üppig aber sympathisch entsprechend der architektonischen Haltung der Inhaber eingerichtet. Glaswände öffnen immer wieder den Blick auf Arbeitsatmosphären. Die Werkstätten sind beeindruckend hinsichtlich des Spektrums, der Größen und der fachlichen Unterstützung durch fest angestelltes Personal. Das Untergeschoss gehört zum Lehrgebiet Künstlerisches Gestalten. Es gibt die Möglichkeit, eigeninitiativ die Räumlichkeiten zu nutzen um z.B. Gipsmodelle zu gießen.

Bei genauerer Betrachtung stellen sich jedoch auch ein paar Defizite heraus:

Derzeit kann die Fakultät nur einem Teil der Studierenden (50%) Arbeitsplätze anbieten. Dies soll sich mit dem geplanten und genehmigten Erweiterungsbau ändern. Deren Fertigstellung sollte möglichst zeitgleich mit der Einführung des Bachelor- und Master-Programms sichergestellt sein,

da nur so die ausreichende Zahl an Arbeitsplätzen im wichtigen 24-Stunden-Betrieb gewährleistet werden kann. Diese sind für ein Architekturstudium wichtig und für das modulare Projektstudium notwendig. Zudem wird die Gemeinschaft gestärkt. Auch im Wettbewerb mit anderen Universitäten stellen Studios mit einer kreativen und inspirierenden Atmosphäre einen notwendigen Baustein in der Außendarstellung dar.

Die Bibliothek ist zwar räumlich eng mit dem Fachbereich verbunden. Das „dauerhafte“ Provisorium kann aber leider in keiner Weise zum konzentrierten Lernen oder einem für die Architekturausbildung lebensnotwendigen anregenden Studium der Fachliteratur beitragen. Die Studierenden bemängeln zu Recht, dass sie einen ruhigen Kontrapunkt zu den lauten, in der Regel nur mit Kopfhörer verträglichen Studios wünschen.

Die 24-Stunden Werkstatt ist an sich eine sehr gute Einrichtung. Leider ist deren Zugang nur von außen möglich. Da Modelle in der Regel nicht wetterfest sind, ist der Transport bei schlechter Witterung von der Werkstatt obwohl im eigenen Haus zu den Studios problematisch.

Die TU Kaiserslautern will, um ein anregendes „social life“ zu fördern, die entsprechenden Facilities ausbauen. Der Campus wird als eigener Mikrokosmos gesehen, auf dem man sich wohl fühlen soll. Großer Wert wird auf sportliche ausgleichende Tätigkeiten gelegt. So gibt es zum Beispiel Tischtennisplatten und sogar das Angebot, in den Vorlesungen durch professionell angeleitete Übungen das Konzentrationsvermögen zu stärken. Dies erscheint dem Gutachterteam vorbildlich zu sein.

Die Hörsäle sind groß und angemessen, allerdings wird eine ausreichende notwendige Anzahl an Seminarräumen bzw. Seminarzonen für Kritiken und Präsentationsflächen vermisst, die für die wichtigen intensiven Beratungen zwischen Studierenden und Lehrenden geeignet sind. Die kritische Raumsituation hinsichtlich der Seminarräume wird durch den hochschulweiten Raumbelegungsplan verschärft. Es ist im Architekturstudium nicht möglich, punktgenau die Besprechungen zu beenden.

Da Architekturstudierende zudem einen eigenen Arbeitsrhythmus haben, wäre es sinnvoll, wenn die Öffnungszeiten des Bistros sich den Bedingungen der angehenden Architektinnen und Architekten anpassen könnten. Die kurzen Öffnungszeiten werden nach Auskunft der Studierenden zudem aufgrund des zu knappen Angebotes weiter gekürzt. Die Automaten wären meist leer. Das Angebot des Studentenwerks wird als sehr gut geschildert - nur leider nicht in der Dependence im Haus, sondern in der weiter entfernten Mensa.

Den Gutachterinnen und Gutachtern fällt auf, dass es keine Computerpools am Fachbereich gibt. Die Räumlichkeiten wurden zugunsten der Arbeitsplätze aufgelöst. Es fehlt zudem das Personal, welches die Pools unterstützen könnte. Für die gängigen CAD-Programme gibt es Studierendenversionen und es gibt eine Campuslizenz bei Adobe. Andere Programme müssen gekauft werden. Die Studierenden bemängeln, dass die Büros Programme voraussetzen, die an der Universität nicht

angeboten werden (InDesign). Die Lizenz für Maxwell würde auslaufen. Demgegenüber wird vom Kollegium auf ausreichende Zugriffsmöglichkeiten (32 Knoten) auf den universitären Großrechner und das Softwareangebot inkl. InDesign hingewiesen, welches lediglich abgeholt werden müsste. Möglicherweise würde hier eine verbesserte Informationspolitik bereits helfen.

Die meisten Professorinnen und Professoren kommen nicht aus Kaiserslautern. Dies wird vor allem bei den Studierenden als Qualität erkannt: „Wir holen uns die Metropolen in den Wald“.

Da die Studierendenzahlen aufgrund eines fehlenden Eignungsfeststellungsverfahrens sehr schwankend und auch nicht vorhersehbar sind, sind starke Jahrgänge, wie derzeit hinsichtlich des Betreuungsaufwandes nur schwer zu bewältigen. 100 Studierende im 1.Semester wären räumlich gut verkraftbar. Die Betreuungsrelation wäre bei 80 Studierenden optimal, sodass die derzeit 135 Studierenden ein weit höheres Deputat erfordern würden, als es derzeit zur Verfügung steht. Zugleich wird der Haushalt über die Anzahl der Studierenden gespeist. Hier scheint es ein klares Missverhältnis zu geben. Dies wird auch durch folgende Aussage des Kollegiums gestärkt. Derzeit stehen durch das vorhandene Lehrpersonal 170 SWS zur Verfügung. In Real werden aber 240 SWS gelehrt. Zusätzlich dürften mit der Einführung des Bachelor-/Master-Systems der Aufwand für notwendige Koordination und Absprachen steigen, sodass der personelle Engpass sich weiter ungünstig bemerkbar machen wird. Ein besseres Betreuungsverhältnis wäre unerlässlich. Derzeit ist vorgesehen, dass zwei Professorinnen/ Professoren, zwei Assistentinnen/Assistenten und acht Tutorinnen/Tutoren im Projektmodul betreuen. Selbst bei 100 Studierenden ist dieses Verhältnis aufgrund des beratungsintensiven Studiums für eine gute Lehre grenzwertig. Eine größere Anzahl an Korrekturassistentinnen/Korrekturassistenten oder Lehrbeauftragten würde die Qualität steigern und könnte helfen, dass die oben angesprochene Überziehung des vertraglich vorgesehenen Beratungsdeputats in den Seminarräumen entschärft werden könnte.

Positiv zu vermerken ist das System der Juniorprofessuren, welches die Karrierechancen deutlich erhöht und kontinuierlich frischen akademischen Wind in den Fachbereich bringt. Negativ dabei ist jedoch, dass dafür weniger Geld für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Dem Gutachterteam fällt der Verlust an Sachmitteln (27% in den letzten Jahren) auf. Änderungen in der Budgetierung und der dezentralen Bewirtschaftung des Personals scheint sich für den Fachbereich Architektur negativ ausgewirkt zu haben. Laut Hochschulleitung wird hier jährlich nachgebessert. Für eine sichere Planung ist dies jedoch wenig günstig. Dem Gutachterteam fällt auf, dass zudem die Drittmittel sehr niedrig sind. Möglicherweise eine Auswirkung des hohen „Überstundenaufwandes“ aufgrund der ungünstigen Betreuerkorrelation.

Auch der stetig sinkende Etat für die Bibliothek ist problematisch für eine gute Architekturlehre in einer sich stetig ändernden Welt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt bzw. im Internet aufgeführt. Die Studierenden sind in den Gremien für Studium und Lehre ausreichend einbezogen.

Eine äußerst gewinnbringende Besonderheit an der TU Kaiserslautern sind die Stellen und Funktionen der Geschäftsführer. Der Geschäftsführer des Fachbereichs Architektur ist faktisch in allen Fragen, die den Fachbereich intern und im Rahmen der Hochschule betreffen, konzeptionell und operativ tätig und wirkt als wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Ebenen innerhalb der Hochschule.

Seitdem in den Räumlichkeiten ein eigenes Wahllokal aufgestellt wurde ist die Wahlbeteiligung des Fachbereichs die höchste an der TU Kaiserslautern. Es ist aber nicht die institutionelle Beteiligung in den Gremien die von den Studierenden positiv hervorgehoben wird, sondern der Vorteil des „kleinen Hauses“ in dem viele Dialoge, kurze Wege und offene Ohren der Professorinnen und Professoren geschätzt werden.

Die Studierenden schätzen die hohe Präsenz der Professorinnen und Professoren während ihres Aufenthaltes an der Universität und wissen, dass für die Architekturausbildung die Tätigkeit im eigenen Büro notwendig ist, da nur so in der Lehre der aktuelle Praxisbezug gelehrt werden kann.

Im kommenden Semester soll der Probelauf starten. Das Gutachterteam ist skeptisch, inwieweit Studierende im Bachelorstudiengang mit denen im Diplomstudiengang organisatorisch parallel laufen können. Wie wird klar, wer wo studiert?

3.2.2 Kooperationen

Die Entscheidung, dass die Fachbereiche Architektur und Raum- und Umweltplanung wieder eigene Wege gehen, wird begrüßt und ist für die jeweilige Profilbildung richtig. Insbesondere für einen attraktiven Masterstudiengang wären Kooperationen mit anderen Fachbereichen zum Beispiel im Bereich der Stadtsoziologie aber auch Projektformate sinnvoll, insbesondere um hier dem Masterstudiengang Architektur ein eigenes Profil am Standort Kaiserslautern geben zu können. Das Ziel muss sein, die Ganzheitlichkeit der Architektur innerhalb der notwendigen Interdisziplinarität darzustellen. Deswegen sollten Kooperationen moderiert und gefördert werden.

Die Studierenden sind mit dem ERASMUS-Programm zufrieden. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ein Auslandsstudium sind sowohl auf Fachbereichs- als auch auf Hochschulebene benannt. Die Anerkennung der Module ist gewährleistet. Auch Praktika im Ausland werden erfolgreich vermittelt.

Der Fachbereich ist regional vernetzt. Ein besonders gelungenes Beispiel hierfür ist die Gründung einer Architekturgalerie in der Innenstadt Kaiserslauterns gemeinsam mit der örtlichen Kammergruppe der Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Der Schwerpunkt liegt auf der Präsentation und Vermittlung universitärer Lehr- und Forschungsarbeiten sowie dem Angebot an thematischen Ausstellungen und Vortragsreihen, welche auch die regionalen und örtlichen Gegebenheiten behandeln.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor. Studienplan und Prüfungsordnung beider Studiengänge müssen noch verabschiedet werden.

Die Webseite des Fachbereichs ist übersichtlich aufgebaut und enthält hinsichtlich des Diplom-Studiengangs alle wichtigen Informationen für Studienbewerber und Studierende. Der Internetauftritt wird rechtzeitig vor Studienstart um Informationen, Ordnungen und Modulhandbücher zum Bachelor- und Masterstudiengang erweitert. Die Webseite könnte noch besser die Funktion des responsive designs unterstützen, denn gerade die Gruppe der Studienbewerber und Studierenden nutzen immer mehr Tablet und Smartphone, um sich im Internet zu informieren.

Die relative ECTS-Note wird ausgewiesen. Die Diploma Supplements entsprechen dem aktuellen Stand. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und aussagekräftig, wenngleich die Beschreibungen der Mastermodule noch profilierter sein könnten.

Beratungsangebote am Fachbereich und hochschulweit sind vorhanden; die Ansprechpartnerinnen und -partner klar benannt.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit einer halben Stelle, unterstützt durch temporäre studentische Hilfskräfte gut aufgestellt. Auch die mit der örtlichen Architektenkammer gemeinsam betriebene Architekturgalerie wird vom Fachbereich und den Studierenden aktiv betrieben und hat eine hohe öffentliche Wirkung. Zu überlegen wäre ob, ein bis zwei permanente studentische Positionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit implementiert werden könnten. Dies hätte den Vorteil, dass die PR zielgruppenorientiert gestaltet werden könnte (von Studierenden für Studierende). Des Weiteren könnte man so die studentische Partizipation und Identifikation mit dem Fachbereich fördern.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass der Nachteilsausgleich sowie die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit adäquat umgesetzt werden. Entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in den Ordnungen der Hochschule. Es existieren umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Seit 2008 existiert ein hochschulweites Gleichstellungskonzept, welches auch die Förderung einer Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie umfasst.

3.5. Fazit

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass das Bachelor-Programm ambitioniert, aber bereits im ersten Jahr scharf kalkuliert ist. Fraglich bleibt wie viele Ressourcen für den Master-Studiengang übrig bleiben. Gerade ein attraktives Masterprogramm ist aber für die Außenwirkung notwendig.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die TU Kaiserslautern hat im Bereich Studium und Lehre ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verankert, welches bereits erfolgreich systemakkreditiert ist. Ausgehend von den strategischen Zielen der TU Kaiserslautern wurden Qualitätskriterien festgelegt, welche systematisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Instrumente der Qualitätssicherung umfassen folgende Bereiche:

- Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, Studienverlaufsanalysen, Erfolgsquote
- Befragungen, wie z.B. die Studieneingangsbefragung, Studiengangsbefragung, Lehrveranstaltungsbeurteilung, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen und die Wechsler-/Abbrecherbefragung

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement ist die Hochschulleitung. Die operative Durchführung erfolgt durch das Referat für Qualität in Studium und Lehre, welches mit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet ist.

Die TU Kaiserslautern hat für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein umfassendes Personalentwicklungskonzept entwickelt, welches u.a. auch hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für neuberufene und erfahrene Professorinnen und Professoren beinhaltet (verschiedene Kursangebote, Workshops und Inhouse Seminare LehrePlus, aber auch individuelle hochschuldidaktische Coachings sowie eTeaching-Angebote). In Zielvereinbarungen mit Neuberufenen verpflichten sich diese zur Weiterentwicklung der eigenen Lehrkompetenz bzw. zur Umsetzung innovativer Lehrmethoden. Als weiteres wichtiges Anreizsystem in der Lehre ist die finanzielle Förderung innovativer Ideen und Konzepte mit einem jährlichen Gesamtbudget von 100.000 Euro vorgesehen sowie die Verleihung eines Lehrpreises.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Bewertung, dass die Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung klar strukturiert, umfassend und auch personell ausreichend hinterlegt sind.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Auf institutioneller Ebene sind die Prozesse und Verantwortlichkeiten beschrieben und der Umgang mit den Ergebnissen im Sinne der Schließung eines Qualitätsregelkreises definiert.

Die Studierenden bewerten den Turnus der Befragungen als angemessen. Sie berichten nicht von einer Evaluationsmüdigkeit. Die Ergebnisse der Befragungen, auch der Lehrveranstaltungsbefragungen, werden veröffentlicht und sind damit für alle einsehbar. Bemängelt wurde seitens der Studierenden der unterschiedliche Umgang der Lehrenden mit den Ergebnissen der Befragungen, da nicht alle die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen. Dies wird allerdings aufgrund der insgesamt guten Atmosphäre am Fachbereich und der individuellen Ansprechbarkeit der Lehrenden und aufgrund des Projektstudiums engen Vernetzung zwischen Lehrenden und Studierenden als nicht weiter problematisch empfunden. Die Befragung der Studierenden hat insgesamt den Eindruck untermauert, dass ein spürbares und erfolgreiches Bemühen um Fragen der Qualität gelebt wird.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe bemerken in einigen Semestern eine auffallend hohe Abbrecherquote im Diplomstudiengang. Als Ursache hierfür wird seitens der Lehrenden primär die fehlende Eingangsbeschränkung gesehen. Um dieses Phänomen im zukünftigen Bachelorstudiengang zu verhindern, empfehlen die Gutachter, über ein Auswahlverfahren im nachzudenken, welches über eine Reduzierung der Studienabbrecher hinaus auch zu einer stärkeren Identität der Studierenden mit „ihrer“ Hochschule führen könnte.

4.3. Fazit

Auf institutioneller Ebene, aber auch auf Ebene des Fachbereichs wurde eine gute Basis geschaffen, um systematisch an einer kontinuierlichen Verbesserung von Studium und Lehre und an einem gemeinsamen Qualitätsbewusstsein zu arbeiten.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Verfahren zur Feststellung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen im Masterstudiengang noch detaillierter geregelt werden muss.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben

im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Prüfungsordnungen beider Studiengänge noch nicht verabschiedet sind.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Studienpläne und die Prüfungsordnungen beider Studiengänge noch nicht verabschiedet sind. Darüber hinaus muss das Verfahren zur Feststellung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen im Masterstudiengang noch detaillierter geregelt werden. Die Modulbeschreibungen der Bachelorthesis Architektur und dem Kolloquium BT Architektur sind noch zu präzisieren.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) mit Auflagen und Empfehlungen.

Architektur (B.Sc.)

Auflagen

- **Der Studienplan und die Prüfungsordnung müssen noch verabschiedet und nachgereicht werden.**
- **Die Modulbeschreibungen der Bachelorthesis Architektur und des Kolloquiums BT Architektur sind hinsichtlich deren Inhalte und angestrebten Lernergebnisse zu präzisieren.**

Architektur (M.Sc.)

Auflagen

- **Der Studienplan und die Prüfungsordnung müssen noch verabschiedet und nachgereicht werden.**
- **Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen muss detaillierter geregelt werden.**

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Architektur (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Studienplan und die Prüfungsordnung müssen noch verabschiedet und nachgereicht werden.**
- **Die Modulbeschreibungen der Bachelorthesis Architektur und des Kolloquiums BT Architektur sind hinsichtlich deren Inhalte und angestrebten Lernergebnisse zu präzisieren.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Fachbereich sollte von der vorgesehenen Möglichkeit, bis zu 12 ECTS-Punkte des Wahlbereichs als Büropraktikum zu absolvieren, aus Gründen einer Kompatibilität mit den UIA/UNESCO-Vorgaben absehen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Architektur (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Studienplan und die Prüfungsordnung müssen noch verabschiedet und nachgereicht werden.**
- **Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen muss detaillierter geregelt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Masterstudiengang sollte inhaltlich weiter geschärft werden. Darüber hinaus sollte der Studiengang durch einen verbesserten Einsatz und mittelfristigen Ausbau des Lehrpersonals, der IT-Infrastruktur sowie der Räumlichkeiten stabilisiert werden.

Allgemeine Empfehlung

- Der Hochschule wird empfohlen, den Diplomstudiengang nicht weiter zu entwickeln und alle Ressourcen und intellektuellen Kräfte in den Aufbau des Bachelor- und Masterprogramms zu investieren.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.